

Information zur Erstattung von Betreuungskosten für Kinder während der Teilnahme an Programmen der Leibniz-Akademie für Führungskräfte

Bei Teilnahme an den Programmen der Leibniz-Akademie für Führungskräfte können im Bedarfsfall Betreuungskosten für Kinder geltend gemacht werden. Die Leibniz-Akademie orientiert sich an den Empfehlungen des [BMFSFJ i.V.m. § 10 BGlG](#). Aus Gründen der Sparsamkeit bittet die Akademie um einen verantwortungsvollen und umsichtigen Umgang mit dieser Unterstützungsmöglichkeit.

Kosten sind erstattungsfähig, wenn

- die Kosten ohne die Teilnahme an den Programmen Leibniz-Akademie für Führungskräfte nicht angefallen wären,
- die regulären Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden können,
- die Betreuung erforderlich ist und nicht mit geringeren Kosten oder ohne zusätzliche Kosten sichergestellt werden kann,
- Kinder nicht älter als 14 Jahre sind.

Betreuungskosten werden in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns von derzeit 12,41 Euro pro Stunde erstattet. Pro Tag sind maximal 10 Stunden, pro Jahr der nicht zu versteuernde Betrag für derartige Leistungen (derzeit 600 Euro) erstattungsfähig.

Hinweis: Die Zahlung an die Betreuungsperson soll (aus steuerlichen Gründen) unbar erfolgen.

Fahrt- und Übernachtungskosten können in folgenden Fällen erstattet werden

- Wenn eine Betreuungsperson die Betreuung beim Kind kostenlos leistet, können ihr die dadurch entstehenden Reisekosten erstattet werden.
- Erfolgt die Betreuung des Kindes bei der Betreuungsperson, können die Kosten erstattet werden, die durch Bringen und Abholen des Kindes entstehen.
- Erfolgt die Betreuung am Veranstaltungsort, können Fahrt- und Übernachtungskosten für das zu betreuende Kind sowie weitere Kosten (z. B. für ein Beistellbett) erstattet werden.
- Erfolgt private Betreuung am Veranstaltungsort, können Fahrt- und Übernachtungskosten einer mitreisenden Betreuungsperson erstattet werden.
- Grundlage ist das Bundesreisekostengesetz. In Anlehnung an o. g. Beträge gilt auch hier die Höchstgrenze von 600 Euro.

Beantragung und Abrechnung

Die Beantragung erfolgt formlos per Email an akademie@leibniz-gemeinschaft.de inklusive einer kurzen Begründung. Sie sollte frühzeitig vor Beginn der Maßnahme erfolgen und die Höhe der zu erwartenden Aufwendungen enthalten. Die Abrechnung erfolgt über das Kostenerstattungsformular der Geschäftsstelle unter Vorlage der Originalbelege. Betreuungskosten können ohne Beleg, aber mit einer Erklärung der Antragstellenden erstattet werden. Hier bitte die Betreuungssituation inkl. Betreuungszeiten und -ort darlegen.